



Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Verwaltungsgerichte am Limit – Landesregierung muss handeln

Vorbemerkung:

Am 29. Mai 2025 richtete die Vereinigung der hessischen Verwaltungsrichterinnen und -richter einen offenen Brief an den Hessischen Justizminister, in dem sie auf die erhebliche personelle Unterdeckung an den hessischen Verwaltungsgerichten und auf dramatisch gestiegene Eingangszahlen im Bereich der asylrechtlichen Verfahren hinweist. Der Brief benennt eine Überlastung der Gerichtsbarkeit trotz organisatorischer Maßnahmen wie der Bündelung von Herkunftsländern an bestimmten Standorten. Die Richterinnen und Richter machen deutlich, dass ohne eine deutliche personelle Verstärkung eine effektive Bearbeitung der Verfahren – sowohl im Asylrecht als auch im klassischen Verwaltungsrecht – nicht mehr sichergestellt sei.

Die aktuellen Verfahrenszahlen in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstreichen die Dringlichkeit: Während im ersten Quartal 2024 insgesamt 1.874 Asylverfahren (1.411 Klage- und 463 Eilverfahren) bei den hessischen Verwaltungsgerichten eingingen, lag diese Zahl im ersten Quartal 2025 bereits bei 3.160 Verfahren (2.319 Klage- und 841 Eilverfahren) – ein Anstieg von 68,62 Prozent. Auch beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof ist ein Zuwachs festzustellen: Die Zahl der neu eingegangenen asylrechtlichen Rechtsmittelverfahren stieg von 213 im ersten Quartal 2024 auf 305 im ersten Quartal 2025, was einem Anstieg von 43,2 Prozent entspricht. Diese Entwicklung ist wesentlich auf die deutlich gestiegene Verfahrensbearbeitungskapazität des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückzuführen, das nach einer Personalaufstockung nun erheblich mehr Entscheidungen treffen kann. Die Bundesregierung hat damit ihre Zusage aus der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 unter hessischem Vorsitz eingelöst. Eine entsprechende personelle Verstärkung der hessischen Verwaltungsgerichte blieb bislang jedoch, anders als in anderen Bundesländern und trotz Zusage der Landesregierung aus.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen zur konkreten Personal- und Ausstattungslage der hessischen Verwaltungsgerichte, zu den geplanten Maßnahmen der Landesregierung und zur Sicherung rechtsstaatlicher Verfahrensstandards.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der hessischen Verwaltungsrichterinnen und -richter, wonach die aktuelle Personaldecke nicht ausreicht, um das steigende Volumen asylrechtlicher Verfahren sachgerecht zu bewältigen?
2. Welche personellen Verstärkungen wurden seit der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November 2023 zur Umsetzung der vereinbarten

Beschleunigung von Asylverfahren an den hessischen Verwaltungsgerichten konkret vorgenommen (bitte aufschlüsseln nach Gerichten, Art der Stellen und Zeitpunkten der Besetzung)?

3. Welche PEBB§Y-Personalbedarfszahlen liegen der Landesregierung für jedes Verwaltungsgericht sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof für das erste Quartal 2025 vor, und wie hoch ist jeweils die Abweichung vom tatsächlichen Personalbestand?
4. Warum wurde bislang keine deutliche Personalaufstockung vorgenommen, obwohl die Zahl der Asylverfahren im Vergleich zum Vorjahr um rund 68 Prozent gestiegen ist?
5. Welche organisatorischen oder strukturellen Maßnahmen wurden bislang durch die Landesregierung zur Umsetzung der angekündigten Bündelung von Asylverfahren nach Herkunftsstaaten eingeleitet, und wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt sein?
6. In welchem zeitlichen Rahmen soll die vom Justizminister angekündigte Bündelung der Zuständigkeiten nach Herkunftsstaaten (Äthiopien/Eritrea in Frankfurt, Irak/Pakistan in Kassel, Russische Föderation/Somalia in Wiesbaden) umgesetzt werden?
7. In welcher Form wurden die betroffenen Gerichte in die Vorbereitung der geplanten Bündelungen eingebunden, und mit welchen Rückmeldungen seitens der Gerichte rechnet die Landesregierung?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage im offenen Brief, dass eine bloße Umstrukturierung ohne Personalverstärkung eine „folgenreiche Fehleinschätzung“ darstelle?
9. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass ohne zusätzliches Personal eine Beschleunigung der Asylverfahren nur zulasten der sog. „klassischen Verwaltungsverfahren“ möglich ist – und damit das verfassungsrechtliche Gebot effektiven Rechtsschutzes gefährdet wäre?
10. Wann plant die Landesregierung die eigene Zusage umzusetzen und die Verwaltungsgerichte kurzfristig personell zu stärken, etwa durch temporäre Abordnungen oder neue Planstellen – und wie viele zusätzliche Richterstellen sind bis Ende 2025 vorgesehen?
11. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Arbeitsfähigkeit des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich der Bildung eines zusätzlichen Spruchkörpers für asylrechtliche Verfahren?
12. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert der Vorschlag, bei bestimmten Asylverfahren auf mündliche Verhandlungen zu verzichten (vgl. <https://www.hessenschau.de/politik/beschleunigung-erhofft-hessen-will-asylverfahren-nach-herkunfts-laendern-buendeln-v3,asylverfahren-hessen-100.html>), und wie soll dabei sichergestellt werden, dass rechtsstaatliche Mindeststandards gewahrt bleiben?
13. Welche rechtlichen Voraussetzungen sieht die Landesregierung für den vom Justizminister angestrebten Verzicht auf mündliche Verhandlungen in bestimmten Asylverfahren, und wie soll rechtsstaatlicher Schutz dabei gewährleistet werden?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung der im Jahr 2024 eingerichteten Asylkammer am Verwaltungsgericht Darmstadt hinsichtlich Verfahrensdauer und Entlastung des Gerichts?
15. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Erfahrung mit der Asylkammer in Darmstadt, deren durchschnittliche Verfahrensdauer trotz Spezialisierung weiterhin deutlich über dem hessenweiten Durchschnitt liegt?
16. Wie bereitet sich die Landesregierung auf die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und die damit zu erwartenden Verfahrenszahlen, sowie die hierfür notwendigen personellen Anforderungen der hessischen Verwaltungsgerichte vor?
17. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zu verhindern, dass eine Konzentration auf Asylverfahren zu weiteren Verzögerungen bei klassischen verwaltungsgerichtlichen Verfahren führt?

18. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Einschätzung bei, dass ohne substantielle Personalverstärkung das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Funktionsfähigkeit der Justiz gefährdet sein könnten?

Wiesbaden, 05. Juni 2025

Der Fraktionsvorsitzende:



Dr. Stefan Naas